

Rechtlicher Hinweis:

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Gemeinde Ginnigfeld

Im einstimmigen Beschlusse der Gemeinde-Vertretung von Ginnigfeld in der Sitzung vom heutigen Tage wird dieser Bauplan mit demselben festgesetzt.

Wattenscheid, den 10. Juni 1900

Der Amtmann: Der Gemeinde-Vertreter:

Bebauungsplan für den nordwestlichen Teil der Gemeinde.

Am vorliegenden Plan wird auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1875 zugestimmt.

Wattenscheid, den 18. Juni 1903.

In Amtsgeltiger Verwaltung.

Durch einstimmigen Beschluss der Gemeinde-Vertretung von Ginnigfeld vom 4. August 1904 ist der vorliegende Bauplan mit demselben festgesetzt.

Wattenscheid, den 5. September 1904

Der Amtmann:

Der Gemeindevorsteher:

Blatt 1.



Wattenscheid, den 9. März 1903.

M 1:1000.

Der Amtmann:

Der Amtmann: